IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2021

Nr. 2021/258
KR.Nr. A 0247/2020 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planungsarbeiten für ein zentrales kantonales Untersuchungsgefängnis im Schachen von Deitingen/Flumenthal abzubrechen. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Wahl eines Standortes oder mehrerer Standorte, die keinen Verlust von Kulturland bedeuten, der oder die mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind und betriebliche Vorteile in Strafverfahren berücksichtigen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Die Untersuchungsgefängnisse Olten und Solothurn gelangen unbestrittenermassen ans Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Den Neubau eines Zentralgefängnisses an einem Standort im Schachen Deitingen/Flumenthal stellen die Unterzeichneten aus mehreren Gründen wie folgt in Frage:

Problemfeld eins: Schutz der Landschaft

Es ist unbestritten, dass die Schweiz seit Jahrzehnten ein Problem mit der Zersiedelung hat, insbesondere im Mittelland. Am 3. März 2013 nahm die Schweizer Bevölkerung mit 62.9% Zustimmung die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung an. Ziel der Gesetzesänderung war und ist es, durch die Förderung einer kompakten Siedlungsentwicklung die Zersiedelung in der Schweiz zu bremsen. Der Kanton Solothurn plant nun im Raum Schachen der Gemeinden Deitingen und Flumenthal ein neues zentrales Untersuchungsgefängnis. Gemäss CH Media/Solothurner Zeitung vom 21. November 2020 wurde bereits die "Kantonale Zone für öffentliche Bauten" angepasst und damit die Voraussetzung geschaffen, dass im Schachen ein Neubau realisiert werden kann. Damit würde der Kanton Solothurn die Zersiedelung fördern und widerspräche dem Willen der Schweizer Bevölkerung. Zwar befinden sich im fraglichen Gebiet bereits die Justizvollzugsanstalt und das Bundesasylzentrum. Der Neubau käme aber auf Felder zu liegen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem fliesst die Aare in unmittelbarer Nähe vorbei, wobei das sensible Ufergebiet beeinträchtigt würde. Durch die Gebäude des Bundesasylzentrums und der Autobahnraststätte Deitingen Nord ist das Ufergebiet in diesem Raum schon über Gebühr negativ tangiert worden. Ganz grundsätzlich soll der Kanton als Bauherrschaft die Zubetonierung der Landschaft nicht fördern und bestehendes Ackerland zur Ernährung der Bevölkerung schützen. Die Zeiten sollten definitiv vorbei sein, in denen freie Flächen in der Ebene versiegelt werden. Im Kanton Solothurn gibt es genügend Brachen und andere Areale in bestehenden Siedlungsgebieten, die für ein Untersuchungsgefängnis verwendet werden können.

Problemfeld zwei: Erreichbarkeit und Abläufe

Noch viel mehr als die zum geplanten Bauperimeter angrenzende Justizvollzugsanstalt hat ein Zentralgefängnis wie das geplante (Untersuchungshaft, Vollzug kurze Freiheitsstrafen, Ausschaffungshaft) einen erhöhten Publikumsverkehr zur Folge. Dieser Verkehr ergibt sich einerseits aus Zu- und Wegfahrten von Personen, die von aussen das Zentralgefängnis aufsuchen müssen. Die Untersuchungshaft sichert primär den Untersuchungszweck, es finden in den Räumlichkeiten der Anstalt Einvernahmen, Anwaltsgespräche, Haftverhandlungen etc. statt. Zu diesem Zweck reisen Polizeibeamte, Staatsanwältinnen und Verteidiger aus allen Teilen des Kantons und auch ausserkantonal an.

Das ist am geplanten Standort nahezu nur mit dem Auto möglich. Die Folgen sind Verkehr und Kosten für die Reisezeit (Arbeitszeit und Honorare). Andererseits erfolgen ab und zum Untersuchungsgefängnis aufwändige Gefangenentransporte. Die Insassen werden mit Begleitschutz zu Untersuchungsmassnahmen und Gerichtsverhandlungen transportiert, wobei im Schachen bekanntlich weder Gerichte noch Untersuchungsbehörden in der Nähe liegen. Auch Polizeipatrouillen aus allen Teilen des Kantons müssen Verhaftete in den Schachen führen und können in dieser Zeit ihren Auftrag auf der Strasse nicht erfüllen. Zu guter Letzt hat ein zentrales Untersuchungsgefängnis den Nachteil, dass Mitverdächtige nicht getrennt untergebracht werden können, was zur Vermeidung von Kollusionsgefahr angezeigt sein kann.

Das geplante Zentralgefängnis bietet wohl einzelne Vorteile aus der Nachbarschaft zur Justizvollzugsanstalt, es lässt aber jeden Synergieeffekt in Bezug auf den Haftzweck vermissen. Diese Nachteile stehen in keinem Verhältnis zu den betrieblichen Vorteilen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Verpflichtung, die Ressource Boden zweckmässig und haushälterisch zu nutzen, ergibt sich aus Art. 75 der Bundesverfassung (BV; SR 101) und den darauf basierenden Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700).

Die Revision des RPG im Jahre 2012 mit seinem restriktiven Übergangsrecht (keine Neueinzonungen ohne Planungsausgleichsgesetz und revidiertem Richtplan) führte richtigerweise dazu, dass dem Schutz des landwirtschaftlich genutzten Bodens sowie insbesondere der Fruchtfolgeflächen im Rahmen der Interessenabwägung stärkeres Gewicht zugemessen wird.

Die stärkere Gewichtung des Schutzes der landwirtschaftlich genutzten Flächen und insbesondere der Fruchtfolgeflächen kann jedoch nach wie vor nicht dazu führen, diese einer Interessensabwägung grundsätzlich zu entziehen und im Vornherein absolut zu schützen. Der Verfassungsgrundsatz, den Boden zweckmässig und haushälterisch zu nutzen, schliesst die Bedürfnisse einer modernen, arbeitsteilig organisierten und mobilen Gesellschaft zwingend ein. Zu diesen Bedürfnissen gehört auch der wirtschaftliche und zweckmässige Betrieb von Gefängnissen.

Meldet eine kantonale Dienststelle beim Hochbauamt Raumbedarf an, so wird in einem ersten Schritt angestrebt, den erweiterten Bedarf in bestehenden kantonalen Bauten unterzubringen. Gelingt das nicht, so wird die Evaluation auf eingezonten, unbebauten Flächen im Eigentum des Kantons ausgedehnt. Lässt sich das kantonale Bedürfnis nicht in bzw. auf kantonalen Liegenschaften realisieren, wird der Fächer weiter geöffnet. Erst nachdem sich das Bedürfnis auf eingezonten Flächen nicht realisieren lässt, wird eine Einzonung in Betracht gezogen. Der Standortentscheid für eine bauliche Infrastruktur der kantonalen Verwaltung basiert stets auf eingehenden Abklärungen, mit welchen die Recht- und Zweckmässigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit

von neuen Gebäuden begründet werden. Für den Bau des neuen Zentralgefängnisses im Schachen war zwar eine Einzonung von Landwirtschaftsland notwendig, diese kann jedoch in unmittelbarer Nähe kompensiert werden. Beim Grundstück handelt es sich um einen belasteten Standort. Die Belastung entstand im Zusammenhang mit dem Bau des Kraftwerks Flumenthal aufgrund diverser künstlichen Aufschüttungen von Aushub- und Baumaterial. Das Grundstück ist deshalb nicht als Fruchtfolgefläche nach Art. 26 ff. der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) ausgeschieden[1]) .

Mit der vom Regierungsrat am 3. Dezember 2019 verabschiedeten kantonalen Nutzungsplanung "Im Schachen" wurde die bisherige Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) zwar hinsichtlich der Geometrie und Lage geändert, in der Ausdehnung hingegen nicht (RRB Nr. 2019/1918). Die veränderte Geometrie trägt zur besseren Bebaubarkeit der Parzelle und so zum haushälterischen Umgang mit Grund und Boden bei. Sie ergibt sich durch den Abstand zur Hochspannungsleitung im Westen und durch die Uferschutzzone im Norden.

3.2 Die Planung des Zentralgefängnisses in Flumenthal (im Schachen)

3.2.1 Ausgangslage

Der Kanton Solothurn verfügt gegenwärtig über zwei Untersuchungsgefängnisse (UG). Das eine steht unmittelbar neben dem Bürgerspital in Solothurn. Das andere im Rötzmattquartier in Olten. Beide Untersuchungsgefängnisse zusammen verfügen insgesamt über 88 Haftplätze. Die beiden UG wurden zwischen 1963 und 1974 gebaut. Der Betrieb wird während 365 Tagen/24 h mit bald über 45 (vgl. Globalbudget Justizvollzug 2020 - 2022; KRB Nr. SGB 0155/2019 vom 11. Dezember 2019) Mitarbeitenden (exkl. Gesundheitsdienst) sichergestellt. Beide UG sind stark sanierungsbedürftig. Der Kanton Solothurn ist zudem dringend auf zusätzliche Haftplätze angewiesen. In den vergangenen rund 50 Jahren hat sich vieles in raumplanerischer, gesetzlicher, baulicher/technischer sowie organisatorischer und betrieblicher Hinsicht verändert. Die UG liegen heute in Folge der Bautätigkeit teilweise in urbanen Wohn- und Gewerbegebieten. In baulicher und technischer Hinsicht besteht an beiden Gebäuden ein grosser Unterhalts- und Erneuerungsbedarf, was mittelfristig zu Gesamtsanierungen beider UG führen wird. Beide UG werden heute permanent an ihrer obersten Belastungsgrenze betrieben.

3.2.2 Standortevaluation - Vorgehensplan

Die Standortevaluation lief in folgenden Phasen ab:

1. Phase: Analyse und Soll-Vorgaben: Belegung, Raumbedarf, Betrieb und Personal

2. Phase: Standortauswahl Makroebene (Ort): Vorauswahl der Standorte auf Makroebene nach dem Kriterium Erreichbarkeit

3. Phase: Standortbewertung Mikroebene (Parzelle) mit technischer Prüfung:

   Schritt 1: Nutzwertanalyse (Beurteilung der Standortalternativen nach den gewichteten Kriterien Erreichbarkeit [30%], Sicherheit [40%] und Kontext [30%])

   Schritt 2: Technische Prüfung (Realisierbarkeit der Varianten Zentral und Dezentral pro Standort)

4. Phase: Baukostenermittlung für die Varianten Zentral und Dezentral

---

[1]) Interpellation Martin Flury (BDP, Deitingen): Fruchtfolgeflächenvernichtung im Schachen in Deitingen (RRB Nr. 2017/1563 vom 12. September 2017) / Auftrag überparteilich: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons (RRB Nr. 2018/970 vom 19. Juni 2018).

5. Phase: Wirtschaftlichkeitsrechnung: Bewertung der Varianten mittels Kapitalwertmethode, Betrachtungshorizont 40 Jahre.

3.2.3 Stand der Planung

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 - 2015 sah vor, dass das Departement des Innern eine Strategie für die UG des Kantons Solothurn erarbeitet und bis im Dezember 2012 durch den Regierungsrat genehmigen lässt. Der entsprechende Bericht vom August 2012 hat der Regierungsrat am 3. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2012 hat eine Arbeits- und Steuerungsgruppe unter der Leitung des Amtes für Justizvollzug mit Vertretungen aus Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Haftgericht, Jugendanwaltschaft, Amt für Finanzen, Amt für öffentliche Sicherheit und Hochbauamt die Arbeiten aufgenommen. Im Bericht "Strategie Untersuchungsgefängnisse Kanton Solothurn" vom 9. August 2012 hat die Arbeitsgruppe den aktuellen Zustand festgehalten, verschiedene Entwicklungen aufgezeigt und die Bedürfnisse erfasst. Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass folgende drei Varianten geprüft werden sollen: ein neues Justizzentrum mit integriertem neuen UG; zwei UG an zwei Standorten; ein neues Justizzentrum "light" mit einem zusätzlichen dezentralen UG-Standort.

Am 7. November 2012 hat der Kantonsrat mit dem Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes auch die Massnahme DdI _2 (Konzentration der UG an einem Standort) beschlossen (KRB Nr. SGB 055/2012). Mit Beschluss Nr. 2012/2382 vom 3. Dezember 2012 haben wir das Amt für Justizvollzug und das Hochbauamt konkret mit der Überprüfung einer zentralen (ein UG ohne Zweigstelle) und einer dezentralen Variante (UG mit Zweigstelle in anderem Kantonsteil) beauftragt.

Ausgehend von der Anzahl der neu zu erstellenden Haftplätze haben das Amt für Justizvollzug und das Hochbauamt mit externer fachlicher Unterstützung die Projektanforderungen definiert. Anschliessend wurden in einem mehrstufigen Verfahren 14 mögliche Standorte (Grenchen; Solothurn [im Perimeter des bestehenden UG]; Biberist; Luterbach; Flumenthal-Schachen; Oensingen; Niederbuchsiten; Egerkingen-Fridau; Egerkingen; Gunzgen; Olten [im Perimeter des bestehenden UG]; Olten [USEGO-Gebäude]; Trimbach und Gretzenbach) untersucht. Mit einer Nutzwertanalyse wurde eine erste Selektion vorgenommen. Die der Nutzwertanalyse zugrunde liegenden Kriterien waren die Erreichbarkeit (30% Gewichtung; u. a. motorisierter Individualverkehr [MIV] KAPO, ÖV, MIV ab Partnerämter), die Sicherheit (40% Gewichtung; u. a. Kollusionsgefahr extern, Übersichtlichkeit Standort, Aussicht/Einsicht) und Kontext (30% Gewichtung; u. a. Konfliktpotential Nachbarschaft/Dritte, technische Realisierbarkeit, Zonenkonformität, Synergiepotenzial JVA).

Von den 14 geprüften Standorten erwiesen sich aufgrund der Nutzwertanalyse folgende vier Standorte für eine nähere Prüfung als geeignet:

- Flumenthal (Schachen, GB Nr. 441)
- Olten (USEGO-Gebäude, GB Nr. 3321)
- Olten (bestehendes UG, GB Nr. 4488)
- Oensingen (GB Nr. 375).

Die Nutzwertanalyse wies für den Standort Flumenthal-Schachen den höchsten Nutzen aus. Er zeichnet sich insbesondere durch den geeigneten Kontext aus. Aufgrund der Nachbarschaft mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn lassen sich in Bezug auf den Betrieb des neuen Zentralgefängnisses in verschiedener Hinsicht Synergien nutzen (Sicherheit, Logistik etc.). Zudem er-

weist sich die abgeschiedene, aber übersichtliche Lage im Flumenthaler Schachen als ideal für den Bau und den Betrieb. Dass sich dieser Vorzug nicht mit einer guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr kombinieren lässt, liegt in der Natur der Sache.

Im Jahr 2013 hat die BDO Visura für die Varianten "Zentral" bzw. "Zentral mit Zweigstelle in anderem Kantonsteil" die Investitions-, Erneuerungs- und Betriebskosten ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung (Betrachtungszeitraum 40 Jahre) vorgenommen. Dabei wurden für diesen Zeitraum die entsprechenden Kapitalwerte ermittelt. In ihrem Bericht vom 17. Juni 2013 kommt die BDO Visura zu folgendem Schluss: "Es kann festgestellt werden, dass die "Variante Zentral" (Standort Flumenthal-Schachen als Zentralbau) die deutlich kostengünstigste Variante ist. Ihr kann ein Kapitalwert (Investitionen, Erneuerungsinvestitionen und Betriebsaufwände) von rund 302 Mio. Franken zugeordnet werden. Demgegenüber kommt die Variante "Dezentral" auf rund 410 bzw. 416 Mio. Franken".

Mit Beschluss Nr. 2014/1242 vom 1. Juli 2014 haben wir den Bericht der Arbeitsgruppe "Strategie Untersuchungsgefängnisse im Kanton Solothurn (UG-Strategie) - Machbarkeitsstudie" vom 20. Juni 2013, einschliesslich der Empfehlungen, zur Kenntnis genommen und das Hochbauamt beauftragt, die "Variante Zentral" am Standort Flumenthal (Schachen) mit einem geeigneten Qualitätsverfahren zu konkretisieren.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Investitionstätigkeit des Hochbauamtes wiesen wir am 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1557) die Resultate der Vorarbeiten und der Standortevaluation für das neue Untersuchungsgefängnis im Flumenthaler-Schachen gegenüber dem Kantonsrat aus.

Dieser beschloss darauf basierend, ohne eine Diskussion darüber geführt zu haben, einen Verpflichtungskredit für Projektierungsarbeiten für das anstehende Vorhaben. Dass dieser Kredit auch Kosten in der Höhe von 450'000 Franken für das neue zentrale Untersuchungsgefängnis im Schachen umfasste, wurde vom Kommissionssprecher ausdrücklich erwähnt.

Im Jahr 2018 wurden der Bedarf an Haftplätzen anhand der kantonalen Bevölkerungsprognose neu berechnet und die Grundlagen für die Planung des neuen Untersuchungsgefängnisses in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen überarbeitet.

Mit Beschluss Nr. 2019/1918 vom 3. Dezember 2019 haben wir die für die Umsetzung des Zentralgefängnisses notwendige Nutzungsplanung "Im Schachen" genehmigt. Mit dieser wurde die bisherige Zone für öffentliche Bauten und Anlagen so geändert, dass im Norden des Areals eine geometrisch günstige Fläche für die öffentlichen Nutzungen entsteht. Die Geometrie bzw. Form des Grundstücks ergibt sich durch den Abstand zur Hochspannungsleitung im Westen und zur Uferschutzzone im Norden.

Die Evaluation des Architekturbüros erfolgt im Rahmen eines offenen Wettbewerbsverfahrens und ist in Bearbeitung. In der Zwischenzeit steht das Qualifizierungsverfahren zur Teilnahme am Planungswettbewerb kurz vor dem Abschluss. Der Sieger dieses Wettbewerbs wird bis Ende 2021 feststehen.

3.3 Betriebliche Standortfaktoren

Schweizweit nimmt die Zahl kleiner Gefängnisse stetig ab, weil sich diese in der Regel erst ab einer gewissen Grösse betriebswirtschaftlich sinnvoll betreiben lassen. Als Richtwert wird hier von einer günstigen Mindestgrösse von 100 und einer optimalen Grösse von 150 Haftplätzen gesprochen. Wie der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu entnehmen ist, sind zwei dezentral geführte Gefängnisstandorte mit deutlich höheren Betriebs- und Unterhaltskosten verbunden. Selbst unter Einrechnung längerer Verschiebungszeiten von Polizei, Staatsanwaltschaft, Haftgericht und

Migrationsamt ist bei einem zentralen Gefängnisstandort gesamthaft von deutlich tieferen jährlichen Kosten auszugehen.

Das Zentralgefängnis mit total 150 geplanten Haftplätzen sieht für die strafprozessuale Haft (Untersuchungshaft) und für den Vollzug von (kurzen) Freiheitsstrafen in etwa dieselbe Anzahl Haftplätze vor. Den weitaus grössten Teil der Bewegungen fallen im Zusammenhang mit der strafprozessualen Haft (inkl. Polizeigewahrsam) an.

Für einen geeigneten Standort eines zentralen Gefängnisses in einem Kanton mit einer nicht kompakten geographischen Struktur, das für Inhaftierungen aus allen Kantonsteilen dienen soll, sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Aufgrund der für die Standortevaluation erhobenen Erfahrungszahlen war bei der Standortwahl unter anderem massgebend, dass die Bewegungen in und aus dem Untersuchungsgefängnis Solothurn anteilsmässig etwas höher ausfallen. Es bot sich demnach an, zwischen den beiden bisherigen Standorten Solothurn und Olten einen Ort in der Nähe von Solothurn zu wählen. Dabei war selbstverständlich auch die Verkehrsanbindung an den östlichen und nördlichen Kantonsteil zu berücksichtigen.

Jeder Standort eines neuen Zentralgefängnisses zieht zwangsläufig einen erhöhten Publikumsverkehr nach sich. Es ist zutreffend, dass die Anbindung des Standortes Flumenthal (im Schachen) an den öffentlichen Verkehr nicht optimal ist. Dies wurde jedoch bei der Standortevaluation berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass die Anfahrt von Polizei, Staatsanwaltschaft, Verteidigungen, Haftgericht und Migrationsamt kaum mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt.

Aufgrund der begrenzt vorhandenen Haftplätze ist es je nach konkreter Auslastungssituation bereits heute Praxis, einen Untersuchungsgefangenen aus dem Raum Solothurn in Olten (oder umgekehrt) unterzubringen, was bereits längere Anfahrtswege für die betroffenen einweisenden Behörden zur Folge haben kann. Das durch die neue Haftanstalt verursachte Verkehrsaufkommen ist in Bezug auf die Belastung der betroffenen Zufahrtsstrassen zu vernachlässigen.

Wie bis anhin sollen Einvernahmen und Haftgerichtsverhandlungen vornehmlich in Räumlichkeiten des Gefängnisses stattfinden können. Die Eidgenössische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0) befindet sich aktuell in den Räten zur Revision. Es bleibt abzuwarten, ob die aktuelle Pandemielage in den parlamentarischen Beratungen ebenfalls einen Einfluss auf die bislang nur eingeschränkte Zulässigkeit von Einvernahmen per Videokonferenz (Art. 144 StPO) haben wird. Im Bereich der Teilnahmerechte wird diese Möglichkeit aber bereits genutzt und es ist auch zu erwarten, dass mittel- bis langfristig die weitere technologische Entwicklung auf den strafprozessual notwendigen Verkehr in und aus einem Gefängnis einen Einfluss haben wird. Bereits heute lässt sich festhalten, dass sich die Anzahl von Gefangenentransporten zu Gerichtsverhandlungen nach der Inbetriebnahme des neuen zentralen Untersuchungsgefängnisses nicht erhöhen wird. Wie bis anhin von den zwei Standorten, werden die Gefangenen inskünftig von einem Standort im Kanton zu den fünf Richterämtern bzw. zum Obergericht transportiert werden müssen.

Die aufgrund ihrer Lage im Siedlungsgebiet erhöhte Kollusionsgefahr in den Untersuchungsgefängnissen in Olten und Solothurn wird am Standort Flumenthal (im Schachen) stark reduziert. Das neue Zentralgefängnis liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Justizvollzugsanstalt. Gewisse Sicherheitseinrichtungen können so gemeinsam genutzt werden. Die beabsichtigte bauliche Struktur des neuen Zentralgefängnisses (z. B. abgetrennte Trakte, separate Spazierhöfe etc.) wird es zudem erlauben, der Kollusionsgefahr zweier gleichzeitig inhaftierter Personen zu begegnen. Bei einer grösseren Anzahl von beschuldigten Personen im selben Verfahren ist es bereits heute üblich, Untersuchungshäftlinge auch in ausserkantonalen Gefängnissen unterzubringen. Es ist zutreffend, dass insassenbezogene Synergieeffekte zur JVA aufgrund der gesetzlich gebotenen Trennung von Strafvollzug und Untersuchungshaft nur begrenzt bestehen. Hingegen besteht im Bereich nicht insassenbezogener Faktoren durchaus ein nicht zu unterschätzendes Synergiepotenzial. Zu denken ist da beispielsweise an den Sicherheitsbereich

(z.B. durch gemeinsamen Perimeterschutz, sei es durch gemeinsame Patrouillen oder eine gemeinsame Drohnendetektion bzw. -abwehr, personelle Unterstützung im Störungs- oder gar Ereignisfall etc.), an die Gesundheitsversorgung (z. B. Abwicklung der Visiten, gegenseitige personelle Unterstützung etc.), im Bereich der Insassenarbeit beziehungsweise der sogenannten Betriebe (gemeinsame Aufträge, gemeinsamer Einkauf, koordinierter Verkauf etc.) oder im Bereich Logistik (gemeinsame Materialbeschaffung und damit gemeinsame Zulieferung).

3.4 Fazit

Besonders schützenswerte Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Art. 26 ff. RPV sind durch den Bau des Zentralgefängnisses in Flumenthal (im Schachen) nicht betroffen. Die Vorteile eines zentralen Gefängnisbaus als Ersatz für die Untersuchungsgefängnisse in Olten und Solothurn überwiegen das Interesse am Schutz der beanspruchten, heute landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dies vorallem auch deshalb, weil im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens die eingezonte Fläche flächengleich in unmittelbarer Nähe kompensiert werden konnte. Im Gegensatz zu der eingezonten Fläche, welche im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet ist, weist die ausgezonte Fläche FFF-Qualität auf und kann dem bundesrechtlich vorgeschriebenen Flächenkontingent der Fruchtfolgeflächen des Kantons angerechnet werden. Die Uferschutzzone wird vom vorgesehenen Neubau nicht tangiert.

Wir gehen davon aus, dass die Zusammenführung der zwei Untersuchungsgefängnisse an einem Standort nur zu einem geringen Anstieg der Verkehrsbewegungen führen wird. Bereits heute werden Untersuchungsgefangene aus dem Raum Solothurn im UG Olten oder umgekehrt untergebracht. Sei dies mangels freier Haftplätze oder aufgrund Kollusionsgefahr mehrerer an einem Delikt Beteiligter. Der zusätzliche Aufwand für Anfahrten von Personen zu Einvernahmen ins Gefängnis wie auch für die Zuführung von Gefangenen an externe Einvernahmeorte sowie Gerichtsverhandlungen wird auch deshalb bei weitem nicht in dem Mass zunehmen, dass dieser die erwartete Effizienzsteigerung beim Betrieb des neuen Zentralgefängnisses aufzuheben vermag.

Der Kantonsrat wurde seit 2012 wiederholt über das in Zwischenzeit planerisch weit gediehene Projekt informiert. Für die Gewährung eines Verpflichtungskredits für Projektierungsarbeiten im Jahr 2014 wurden die Planungskosten für das zentrale Untersuchungsgefängnis im Schachen explizit ausgewiesen und im Parlament erwähnt. Auch wurde im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen mit Bezug auf den Schutz von Fruchtfolgeflächen mehr als einmal auf das Vorgehen bei der Standortevaluation für ein Zentralgefängnis im Schachen Flumenthal hingewiesen.

Das Hochbauamt arbeitet zusammen mit dem Amt für Justizvollzug und weiteren beteiligten Amtsstellen seit dem Jahr 2012 intensiv an diesem Vorhaben.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

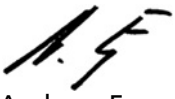

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Amt für Justizvollzug
Migrationsamt
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat